

JAHRESABSCHLUSS

2024

der

**Raiffeisenbank
Kitzbüchel - St. Johann
eGen**

mit Sitz in:

Kitzbüchel

Aktiva

Bilanz zum 31. Dezember 2024

| | EUR | Vorjahr in TEUR |
|---|-------------------------|------------------|
| 1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern | 11.125.884,99 | 10.702 |
| 2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind | 2.523.321,64 | 2.511 |
| a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere | 2.523.321,64 | 2.511 |
| b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel | 0,00 | 0 |
| 3. Forderungen an Kreditinstitute | 285.041.482,06 | 319.735 |
| a) täglich fällig | 239.681.353,18 | 247.186 |
| b) sonstige Forderungen | 45.360.128,88 | 72.549 |
| 4. Forderungen an Kunden | 1.505.223.864,94 | 1.511.670 |
| 5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 10.198.109,10 | 12.792 |
| a) von öffentlichen Emittenten | 0,00 | 0 |
| b) von anderen Emittenten | 10.198.109,10 | 12.792 |
| darunter: | | |
| eigene Schuldverschreibungen | 0,00 | 0 |
| 6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 0,00 | 0 |
| 7. Beteiligungen | 28.630.744,21 | 28.552 |
| darunter: | | |
| an Kreditinstituten | 27.722.287,00 | 27.722 |
| 8. Anteile an verbundenen Unternehmen | 14.874.400,00 | 3.874 |
| darunter: | | |
| an Kreditinstituten | 0,00 | 0 |
| 9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens | 182.669,30 | 184 |
| 10. Sachanlagen | 20.045.894,93 | 18.612 |
| darunter: | | |
| Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden | 9.571.502,23 | 10.041 |
| 11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft | 0,00 | 0 |
| darunter: | | |
| Nennwert | 0,00 | 0 |
| 12. Sonstige Vermögensgegenstände | 5.024.967,44 | 4.522 |
| 13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist | 0,00 | 0 |
| 14. Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 11 |
| darunter: | | |
| Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 33 UGB | 0,00 | 0 |
| 15. Aktive latente Steuern | 7.776.195,73 | 6.691 |
| SUMME DER AKTIVA | 1.890.647.534,34 | 1.919.856 |

Passiva

Bilanz zum 31. Dezember 2024

| | EUR | Vorjahr in TEUR |
|--|-------------------------|------------------|
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 288.855.453,59 | 392.125 |
| a) täglich fällig | 2.115.029,42 | 2.274 |
| b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 286.740.424,17 | 389.851 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 1.336.870.845,49 | 1.282.566 |
| a) Spareinlagen | 422.980.293,69 | 403.345 |
| darunter: | | |
| aa) täglich fällig | 59.011.090,07 | 53.799 |
| ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 363.969.203,62 | 349.546 |
| b) sonstige Verbindlichkeiten | 913.890.551,80 | 879.221 |
| darunter: | | |
| ba) täglich fällig | 402.902.711,99 | 393.899 |
| bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist | 510.987.839,81 | 485.322 |
| 3. Verbriefte Verbindlichkeiten | 0,00 | 0 |
| a) begebene Schuldverschreibungen | 0,00 | 0 |
| b) andere verbiefte Verbindlichkeiten | 0,00 | 0 |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten | 4.296.510,78 | 3.513 |
| 5. Rechnungsabgrenzungsposten | 25.052,85 | 30 |
| darunter: | | |
| Zuschreibungsrücklage gem. § 906 Abs 32 UGB | 0,00 | 0 |
| Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 34 UGB | 0,00 | 0 |
| 6. Rückstellungen | 11.545.041,34 | 11.882 |
| a) Rückstellungen für Abfertigungen | 3.043.364,94 | 3.235 |
| b) Rückstellungen für Pensionen | 1.316.080,34 | 1.430 |
| c) Steuerrückstellungen | 2.082.600,00 | 5.138 |
| d) sonstige | 5.102.996,06 | 2.079 |
| 6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken | 0,00 | 0 |
| 7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 0,00 | 0 |
| 8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 0,00 | 0 |
| darunter: | | |
| Pflichtwandelschuldverschreibungen gem. § 26a BWG | 0,00 | 0 |
| 8b. Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG | 0,00 | 0 |
| 9. Gezeichnetes Kapital | 5.263.376,00 | 5.332 |
| Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile | 5.263.376,00 | 5.332 |
| nicht eingefordertes ausstehendes Geschäftsanteilekap. | 0,00 | 0 |
| 10. Kapitalrücklagen | 0,00 | 0 |
| a) gebundene | 0,00 | 0 |
| b) nicht gebundene | 0,00 | 0 |
| 11. Gewinnrücklagen | 225.466.803,14 | 206.254 |
| a) gesetzliche Rücklage | 0,00 | 0 |
| b) satzungsmäßige Rücklagen | 24.930.537,49 | 24.212 |
| c) andere Rücklagen | 200.536.265,65 | 182.042 |
| 12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG | 17.531.733,96 | 17.436 |
| 13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust | 792.717,19 | 718 |
| SUMME DER PASSIVA | 1.890.647.534,34 | 1.919.856 |

Posten unter der Bilanz

Bilanz zum 31. Dezember 2024

| Aktiva | EUR | Vorjahr in TEUR |
|---|------------------|-----------------|
| 1. Auslandsaktiva | 274.096.596,18 | 300.433 |
| Passiva | | |
| 1. Eventualverbindlichkeiten | 447.856.852,80 | 469.238 |
| darunter: | | |
| a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln | 0,00 | 0 |
| b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten | 447.848.051,80 | 469.229 |
| 2. Kreditrisiken | 183.157.235,24 | 226.562 |
| darunter: | | |
| Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften | 0,00 | 0 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften | 0,00 | 0 |
| 4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 245.391.540,92 | 226.442 |
| darunter: | | |
| a) Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 0,00 | 0 |
| 5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 1.240.786.543,84 | 1.212.164 |
| darunter: | | |
| a) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 | | |
| lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (harte Kernkapitalquote in %) | 19,78 | 18,68 |
| b) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 | | |
| lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %) | 19,78 | 18,68 |
| c) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 | | |
| lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %) | 19,78 | 18,68 |
| 6. Auslandspassiva | 226.905.536,23 | 240.159 |

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

| | EUR | Vorjahr in TEUR |
|--|----------------|-----------------|
| 1. Zinsen und ähnliche Erträge | 85.604.191,07 | 77.173 |
| darunter: | | |
| aus festverzinslichen Wertpapieren | 240.348,66 | 150 |
| 2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 37.001.369,37- | 26.988- |
| I. NETTOZINSERTRAG | 48.602.821,70 | 50.185 |
| 3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen | 667.451,43 | 334 |
| a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren | 0,00 | 0 |
| b) Erträge aus Beteiligungen | 667.451,43 | 334 |
| c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen | 0,00 | 0 |
| 4. Provisionserträge | 14.081.366,03 | 13.248 |
| 5. Provisionsaufwendungen | 1.893.572,28- | 1.789- |
| 6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften | 148.297,43 | 146 |
| 7. Sonstige betriebliche Erträge | 1.564.649,74 | 1.014 |
| II. BETRIEBSERTRÄGE | 63.171.014,05 | 63.138 |
| 8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen | 21.773.440,99- | 20.729- |
| a) Personalaufwand | 11.856.004,39- | 11.064- |
| darunter: | | |
| aa) Löhne und Gehälter | 8.989.348,53- | 8.035- |
| ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge | 2.181.480,35- | 1.928- |
| ac) sonstiger Sozialaufwand | 132.905,18- | 110- |
| ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | 399.292,94- | 442- |
| ae) Dotierung der Pensionsrückstellung | 114.022,69 | 22 |
| af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen | 267.000,08- | 571- |
| b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand) | 9.917.436,60- | 9.665- |
| 9. Wertberichtigungen auf die in den Aktiv- posten 9 und 10 enthaltenen Vermögens- gegenstände | 958.033,39- | 987- |
| 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 3.960.701,77- | 1.742- |
| III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN | 26.692.176,15- | 23.458- |
| IV. BETRIEBSERGEBNIS | 36.478.837,90 | 39.680 |

Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

| | EUR | Vorjahr in TEUR |
|---|----------------|-----------------|
| IV. BETRIEBSERGEBNIS - Übertrag | 36.478.837,90 | 39.680 |
| 11./ Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen 12. sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen | | |
| | 10.367.592,52- | 11.413- |
| 13./ Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die 14. wie Finanzanlagen bewertet sind sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind | | |
| | 380.255,65 | 332 |
| V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT | 26.491.501,03 | 28.599 |
| 15. Außerordentliche Erträge | 0,00 | 0 |
| darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken | 0,00 | 0 |
| 16. Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 0 |
| darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken | 0,00 | 0 |
| 17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16) | 0,00 | 0 |
| 18. Steuern vom Einkommen und Ertrag | 6.564.437,25- | 6.799- |
| darunter: aus latenten Steuern | 1.085.380,58 | 2.280 |
| 19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen | 544.770,90- | 474- |
| VI. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG | 19.382.292,88 | 21.326 |
| 20. Rücklagenbewegung | 18.589.575,69- | 20.608- |
| darunter: Dotierung der Haftrücklage | 95.300,00- | 0 |
| Auflösung der Haftrücklage | 0,00 | 0 |
| VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST | 792.717,19 | 718 |
| 21. Gewinnvortrag/Verlustvortrag | 0,00 | 0 |
| VIII. BILANZGEWINN/BILANZVERLUST | 792.717,19 | 718 |

Anhang zum Jahresabschluss 2024

der

Raiffeisenbank Kitzbühel - St. Johann
eGen

1 Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Bedachtnahme auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

1.1 Währungsumrechnung

Fremdwährungsbeträge werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu EZB-Referenzkursen bzw. Devisen-Mittelkursen bewertet.

Termingeschäfte werden gemäß § 58 Abs 2 BWG zum Terminkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

1.2 Wertpapiere

Wertpapiere des Anlagevermögens werden gem. § 204 Abs. 2 UGB bewertet, wobei auch bei nur vorübergehender Wertminderung auf den niedrigeren Wert zum Abschlussstichtag abgeschrieben wird.

Über pari angeschaffte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitanteilig auf den Rückzahlungsbetrag abgeschrieben. Bei Wertpapieren, die unter pari angeschafft werden, erfolgt keine zeitanteilige Zuschreibung.

Wertpapiere, die als Deckungsstock für Mündelgelder gewidmet sind, sind Anlagevermögen und werden gemäß § 2 Abs. 3 der Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Raiffeisenbank führt kein Handelsbuch gemäß Teil 3, Titel I, Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

1.3 Ausleihungen, Eventualforderungen und Kreditrisiken

Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern wurden Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet.

Auf Basis statistischer Erfahrungswerte aus gleich gelagerten Sachverhalten gemäß § 201 Abs. 2 Z 7 UGB wurde eine Portfoliowertberichtigung im Sinne einer pauschalen Wertberichtigung für Forderungen gebildet.

1.4 Unterbewertung gem. § 57 Abs. 1 und 2 BWG

Für Forderungen an Kunden wurde vom Bewertungswahlrecht gem. § 57 Abs. 1 und 2 BWG Gebrauch gemacht.

1.5 Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der beizulegende Wert voraussichtlich dauernd unter dem Beteiligungsbuchwert liegt.

1.6 Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibungen.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauer wurde der Abschreibung zugrunde gelegt:

| | von | bis | |
|--|-----|-----|-------|
| Immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens | 3 | 50 | Jahre |
| Gebäude | 40 | 67 | Jahre |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3 | 20 | Jahre |

1.7 Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder werden im Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 27 Personalrückstellungen (UGB), Juni 2022, nach versicherungsmathematischen bzw. sofern vertretbar nach finanzmathematischen Grundsätzen berechnet. Dabei werden die erwarteten Versorgungsleistungen auf den gesamten Zeitraum der Beschäftigung verteilt. Zukünftige Gehalts- und Pensionssteigerungen sowie Fluktuationsabschläge werden berücksichtigt.

Die in der Bilanz erfasste leistungsorientierte Verpflichtung aus einem Versorgungsplan stellt den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung dar. Des Weiteren werden die Zahlungen für beitragsorientierte Verpflichtungen im Personalaufwand erfasst.

1.8 Übrige Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie dem Grunde nach gewisse, jedoch hinsichtlich der Höhe ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach umsichtiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

1.9 Finanzinstrumente nach § 238 Abs. 1 Z 1 UGB iVm § 64 Abs. 1 Z 3 BWG

Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos wurden für einige Grundgeschäfte der Aktivseite einige Zinssatzverträge abgeschlossen.

Die Raiffeisenbank berücksichtigt die AFRAC-Stellungnahme 15, Derivaten und Sicherungsinstrumenten (UGB), Dezember 2023.

Diese Verträge wurden ausschließlich mit der RLB Tirol AG kontrahiert (Kontrahentenrisiko) und werden aufgrund des untergeordneten Volumens als unwesentlich eingestuft.

In die Bilanz wurden derivative Geschäfte, soweit sie eine Bewertungseinheit mit Grundgeschäften bilden und die Sicherungswirkung gegeben ist, nicht eingestellt.

Interest Rate Swaps, Optionen und andere derivative Geschäfte des Bankbuches ohne nachgewiesene Sicherungsbeziehung sind nach dem imparitätischen Realisationsprinzip zu bewerten und somit bei negativem Marktwert in dessen Höhe die Bildung eines Passivpostens.

Eine nachgewiesene Mikro-Sicherungsbeziehung ermöglicht die gleichzeitige Berücksichtigung von gegenläufigen Effekten im Grundgeschäft. Die Effektivitätsmessung des jeweiligen Sicherungszusammenhangs wird vorrangig durch den Nachweis einer Gegenläufigkeit wesentlicher Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft durchgeführt. Dieser Critical Term Match ist bereits ein Nachweis der Effektivität, prospektiv und retrospektiv. Unter Effektivität wird in diesem Zusammenhang das Verhältnis der aus dem gesicherten Grundgeschäft resultierenden Änderung des Barwertes und der Änderung des Barwertes aus dem Sicherungsderivat verstanden.

Weitere Angaben zu den Bewertungseinheiten sind bei den Ergänzenden Angaben zu Finanzinstrumenten nach § 238 Abs. 1 Z 1 UGB in Verbindung mit § 64 Abs. 1 Z 3 BWG zu finden.

Im Sinne des § 189a Z 4 UGB wurde als Zeitwert (Fair Value) jener Betrag beigelegt, zu dem Finanzinstrumente am Bilanzstichtag zu fairen Bedingungen verkauft oder gekauft werden können. Sofern Börsenkurse vorhanden waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurs wurden interne Bewertungsmodelle mit aktuellen Marktparametern, insbesondere die Barwertmethode herangezogen.

Bei Zinsoptionen erfolgt zusätzlich zur Verteilung der Optionsprämie auf die Laufzeit des Optionsgeschäfts ein Vergleich mit dem Zeitwert zum Abschlussstichtag. Für den Bilanzansatz ist der niedrigere Wert maßgeblich.

1.10 Verzicht auf Erstellung eines Konzernabschlusses wegen untergeordneter Bedeutung

Die Raiffeisenbank ist mit der Raiffeisen Service Center Bezirk Kitzbühel GmbH, der Raiffeisen Immobilien Treuhand Kitzbüheler Alpen GmbH und der RBKS Immobilienverwaltungs GmbH verbunden. Die Erstellung eines Konzernabschlusses ist nicht notwendig, da es sich um keine Anbieter von Nebendienstleistungen gemäß Art. 4 Abs. 1 Z 18 CRR handelt.

1.11 Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

2 Erläuterungen zu Bilanzposten

Die Angaben der Vorjahreszahlen in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang erfolgen generell in Tausend Euro.

2.1 Darstellung der Fristigkeiten von Forderungen

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute (Aktiva 3 b) und Nichtbanken (Aktiva 4) gliedern sich gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

| Restlaufzeit | Forderungen an Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2024 in EUR | Vorjahr in TEUR | Forderungen an Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2024 in EUR | Vorjahr in TEUR |
|---------------------------------------|--|--------------------|--|--------------------|
| bis 3 Monate gebunden | 24.500.110,23 | 19.617 | 58.075.971,20 | 51.665 |
| mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden | 13.888.108,66 | 28.524 | 249.477.417,42 | 162.616 |
| mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden | 6.000.000,00 | 24.480 | 475.578.198,25 | 573.702 |
| mehr als 5 Jahre gebunden | 1.009.909,99 | 0 | 719.905.136,38 | 729.973 |
| Gesamt | 45.398.128,88 | 72.621 | 1.503.036.723,25 | 1.517.956 |

2.2 Wertpapiere

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich in börsennotiert und nicht börsennotiert wie folgt:

| Bezeichnung | börsennotiert 2024 in EUR | Vorjahr in TEUR | nicht börsennotiert 2024 in EUR | Vorjahr in TEUR |
|--|---------------------------------|--------------------|---------------------------------------|--------------------|
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsl. Wertpapiere | 10.096.745,65 | 12.746 | 0,00 | 0 |

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich nach der Art der Bewertung folgendermaßen:

| Bezeichnung | wie Anlagevermögen bewertet 2024 in EUR | Vorjahr in TEUR | nicht wie Anlagevermögen bew. 2024 in EUR | Vorjahr in TEUR |
|--|--|--------------------|--|--------------------|
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsl. Wertpapiere | 10.096.745,65 | 12.746 | 0,00 | 0 |

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem niedrigeren Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 BWG bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens der Aktivposten 2a, 3, 4 und 5 beträgt EUR 9.909,99 (Vorjahr: TEUR 0).

Im Jahr 2025 werden im Eigenbesitz der Raiffeisenbank befindliche Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in der Höhe von EUR 1.984.875,65 (2024: TEUR 4.883) fällig.

2.3 Beteiligungen und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Bei nachstehenden Beteiligungen besteht ein Anteilsbesitz von mindestens 20 % (Beträge in TEUR):

| Name | Sitz | Anteil | Eigenkapital (2024) | Jahresergebnis (2024) | verb. Unternehmen |
|---|-----------|---------|---------------------|-----------------------|-------------------|
| Raiffeisen Service Center Bezirk Kitzbühel GmbH | Oberndorf | 83,44% | 1.122 | +20 | JA |
| Raiffeisen Immobilien Treuhand Kitzbüheler Alpen GmbH | Oberndorf | 100,00% | 867 | +176 | JA |
| RBKS Immobilienverwaltungs GmbH | Kitzbühel | 100,00% | 14.009 | -525 | JA |

In den Aktivposten 2, 3, 4 und 5 sind nachstehende verbrieft und unverbrieft Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und an verbundene Unternehmen enthalten:

| Bezeichnung der Bilanzposten | Forderungen an Beteiligungsunternehmen | | Forderungen an verbundene Unternehmen | |
|---|--|-----------------|---------------------------------------|-----------------|
| | Buchwert 31.12.2024 in EUR | Vorjahr in TEUR | Buchwert 31.12.2024 in EUR | Vorjahr in TEUR |
| Forderungen an Kreditinstitute (hievon nachrangig) | 284.027.542,35 (0,00) | 318.798 (0) | 0,00 (0,00) | 0 (0) |
| Forderungen an Kunden (hievon nachrangig) | 21.234.003,72 (0,00) | 14.295 (0) | 17.225.521,28 (0,00) | 21.490 (0) |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (hievon nachrangig) | 2.059.467,76 (0,00) | 0 (0) | 0,00 (0,00) | 0 (0) |

In den Passivposten 1, 2, 3 und 7 sind nachstehende verbrieft und unverbrieft Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten:

| Bezeichnung der Bilanzposten | Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen | | Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen | |
|--|---|-----------------|--|-----------------|
| | Buchwert 31.12.2024 in EUR | Vorjahr in TEUR | Buchwert 31.12.2024 in EUR | Vorjahr in TEUR |
| Verbindlichkeiten gegenü. Kreditinstituten | 288.855.453,59 | 391.103 | 0,00 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 2.978.042,45 | 3.484 | 1.388.181,06 | 700 |

2.4 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Raiffeisenbank ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der im Aktivposten 10 enthaltene Wert der Grundstücke beträgt insgesamt EUR 5.414.253,15. Dieser Betrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 959.731,20 erhöht.

Bei den zum Finanzanlagevermögen gehörenden Finanzinstrumenten (gem. § 238 Abs. 1 Z 2 UGB) liegt der jeweilige Buchwert nicht über dem beizulegenden Zeitwert.

2.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter "Sonstige Vermögensgegenstände" sind Erträge in Höhe von EUR 604.906,28 (Vorjahr: TEUR 610) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

2.6 Latente Steuern (§ 238 Abs. 1 Z 3)

Die Steuerabgrenzung für aktive latente Steuern resultiert insbesondere aus Differenzen in:

- Rückstellungen für Sozialkapital
- Sonstige langfristige Rückstellungen
- Aufwandsrückstellung
- Pauschalwertberichtigung
- Unterbewertung gem. § 57 BWG

Weiters wurden aus dem Titel der Aufwandsverteilung aktive latente Steuern angesetzt.

Die Steuerabgrenzung für passive latente Steuern resultiert insbesondere aus Differenzen in:

- Sachanlagevermögen
- Ausleihungen
- Finanzanlagen

Die aktiven latenten Steuern übersteigen die passiven Differenzen, sodass sich per Saldo eine Steuerentlastung ergibt.

Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf einem Steuersatz von 23 %.

Die latenten Steuern haben sich im Jahr 2024 um EUR 1.085.380,58 verändert und betragen per 31.12.2024 EUR 7.776.195,73.

2.7 Eigenkapital und eigenkapitalnahe Verbindlichkeiten

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile und der darauf entfallenden Nachschusspflichten und geleisteten Beträge stellt sich im Jahr 2024 wie folgt dar:

| | Anzahl der | | Geschäftsanteilekapital in EUR | Nachschusspflicht in EUR |
|--|------------|-----------------------|-----------------------------------|-----------------------------|
| | Mitglieder | Geschäfts- anteile | | |
| Stand per 01.01. | 9.538 | 666.593 | 5.331.992,00 | 0,00 |
| Zugang | 118 | 15.310 | 122.480,00 | 0,00 |
| Abgang | 172 | 23.981 | 191.096,00 | 0,00 |
| Stand per 31.12. | 9.484 | 657.922 | 5.263.376,00 | 0,00 |
| davon gekünd- igt | 0 | 27.981 | 223.848,00 | |
| davon aushaftendes Geschäftsanteilekapital (nicht eingefordert) | | | 0,00 | |

2.8 Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel

Das Kernkapital und die ergänzenden Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

| EIGENMITTEL (CA1) | Betrag zum 31.12.2024 in EUR | Vorjahr in TEUR |
|--|---------------------------------|--------------------|
| Hartes Kernkapital | 245.391.540,92 | 226.442 |
| Anrechenbare Kapitalinstrumente | 5.263.376,00 | 5.332 |
| P9. Gezeichnetes Kapital | 5.263.376,00 | 5.332 |
| P9. abzgl. gekündigte Geschäftsanteil | - 0,00 | -0 |
| P10. Kapitalrücklagen | 0,00 | 0 |
| Einbehaltene Gewinne | 223.257.925,77 | 204.539 |
| P11. Gewinnrücklagen | 225.466.803,14 | 206.254 |
| P11. Freie Rücklage nicht EM-wirksam | - 0,00 | -0 |
| P11. IPS-Rücklage | - 2.208.877,37 | -1.715 |
| P13. Bilanzverlust | 0,00 | 0 |
| Sonstige Rücklagen | 17.531.733,96 | 17.436 |
| P12. Haftrücklage | 17.531.733,96 | 17.436 |
| P6 A. Fonds für allgemeine Bankrisiken | 0,00 | 0 |
| Übergangsanpassungen zu Kapitalinstrumenten des harten Kernkapital | 0,00 | 0 |
| Minderheitenbeteiligungen | 0,00 | 0 |
| Übergangsbestimmungen aufgrund zusätzlicher Minderheitsbeteilig. | 0,00 | 0 |
| Abzugs- und Korrekturposten aufgrund Anpassungen des harten Kernkapitals | 0,00 | 0 |
| Geschäfts- oder Firmenwert | 0,00 | 0 |
| Abzgl. unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen | -656.788,79 | -860 |
| A9. abzgl. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände | -4.706,02 | -6 |
| Sonstige Anpassungen/Abzüge vom harten Kernkapital | 0,00 | 0 |
| Zusätzliches Kernkapital | 0,00 | 0 |
| Kernkapital (T1) | 245.391.540,92 | 226.442 |
| Ergänzungskapital (T2) | 0,00 | 0 |
| Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen | 0,00 | 0 |
| Auslaufende Instrumente des Ergänzungskapitals (Nachrangeinlagen, Haftsummenzuschlag gem. Übergangsbestimmungen, Neubewertungsreserve) | 0,00 | 0 |
| Allgemeine Kreditrisikoanpassung gem. Art. 62 lit c) der VO (EU) Nr. 575/2013 | 0,00 | 0 |
| P7 Ergänzungskapital gem. Art. 62 lit a) der VO (EU) Nr. 575/2013 | 0,00 | 0 |
| EIGENMITTEL (CA1) | 245.391.540,92 | 226.442 |

2.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die in der Bilanz unter PASSIVA 5 Rechnungsabgrenzungsposten enthaltenen Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln haben sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt entwickelt:

| BILANZPOSTEN | Anfangsbestand in EUR | Zugang in EUR | Verminderung in EUR | Endbestand in EUR |
|--|--------------------------|------------------|------------------------|----------------------|
| Sachanlagen | 29.823,16 | 0,00 | 4.770,31 | 25.052,85 |
| darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen sei- ner eigenen Tätigkeit genutzt werden | (0,00) | (0,00) | (0,00) | (0,00) |
| Gesamt | 29.823,16 | 0,00 | 4.770,31 | 25.052,85 |

2.10 Darstellung der Fristigkeiten von Verbindlichkeiten

Die nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten (Passiva 1 b) und Nichtbanken (Passiva 2 ab, 2 bb) gliedern sich gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

| Restlaufzeit | Verpflichtungen gg. Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2024 in EUR | Vorjahr in TEUR | Verpflichtungen gg. Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2024 in EUR | Vorjahr in TEUR |
|--|--|--------------------|--|--------------------|
| bis 3 Monate gebunden | 28.509.229,95 | 56.977 | 223.862.437,74 | 197.307 |
| mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden | 62.231.194,22 | 86.873 | 371.612.133,62 | 394.833 |
| mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden | 170.000.000,00 | 203.000 | 169.235.336,96 | 148.157 |
| mehr als 5 Jahre gebun- den | 26.000.000,00 | 43.001 | 110.247.135,11 | 94.571 |
| Gesamt | 286.740.424,17 | 389.851 | 874.957.043,43 | 834.868 |

2.11 Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten

Personalarückstellungen

Als Rechnungszinssatz wird der Durchschnittzinssatz der vergangenen 10 Jahre entsprechend der Regelung in § 253 Abs. 2 dHGB herangezogen.

Die Pensionsverpflichtungen werden unter Verwendung des Tafelwerkes „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ ermittelt.

| Annahmen zur Berechnung der erwarteten leistungsorientierten Ansprüche zum 31.12.2024 | Pension | Abfertigung | Jubiläumsgelder |
|---|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Art der Berechnung | versicherungsmathematisch | versicherungsmathematisch | versicherungsmathematisch |
| Ansammlungsverfahren | Teilwertverfahren | Teilwertverfahren | Teilwertverfahren |
| Rechnungszinssatz | 1,87% (VJ: 1,81%) | 1,62% (VJ: 1,53%) | 1,87% (VJ: 1,81%) |
| Pensionssteigerung Anwartschaftsphase | 2,32% (VJ: 2,6%) | | |
| Pensionssteigerung Leistungsphase | 2,32% (VJ: 2,6%) | | |
| Gehaltssteigerung | | 3,35% (VJ: 3,9%) | 3,32% (VJ: 3,6%) |
| Pensionsantrittsalter: Frauen/Männer | 60 / 65 (VJ: 60 / 65) | 60 / 65 (VJ: 60 / 65) | 60 / 65 (VJ: 60 / 65) |
| Fluktuationsabschlag | 0% (VJ: 0%) | 0% (VJ: 0%) | 6,82% (VJ: 6,22%) |

Die Gesamtpensionsverpflichtung für ausgelagerte Verpflichtungen beträgt EUR 635.346,34 (Vorjahr: TEUR 706). Nach Abzug der hierfür gehaltenen Vermögenswerte beträgt die aufzulösende Pensionsrückstellung EUR 70.162,69 (Vorjahr: TEUR 24).

Sonstige Rückstellungen

Die in der Bilanz unter PASSIVA 6 d) ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen enthalten nachstehende Rückstellungen mit einem erheblichen Umfang:

| Bezeichnung der Rückstellung | Buchwert zum 31.12.2024 in EUR | Vorjahr in TEUR |
|--|-----------------------------------|--------------------|
| für nicht konsumierte Urlaube | 249.925,00 | 224 |
| für Jubiläumsgeldansprüche | 824.634,14 | 782 |
| für Bilanzgelder | 496.813,00 | 467 |
| UST-Rückstellung Zwischenbankbefreiung | 3.358.225,90 | 0 |

Rückstellung Wegfall Zwischenbankbefreiung

Anlässlich eines Beschwerdeverfahrens stellte das österreichische Bundesfinanzgericht am 28. Juni 2024 einen Antrag auf Vorabentscheidung an den EuGH mit der Frage, ob die Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz UStG eine staatliche Beihilfe gemäß Artikel 107 Abs. 1 AEUV darstellt. Laut dieser Befreiungsbestimmung sind sonstige Leistungen, die zwischen Unternehmern erbracht werden, die überwiegend Bank-, Versicherungs- oder Pensionskassenumsätze ausführen, unecht umsatzsteuerbefreit, soweit sie unmittelbar zur Ausführung der genannten Umsätze verwendet werden. Auf dieser gesetzlichen Grundlage hat die Raiffeisenbank steuerfreie Dienstleistungen in wesentlicher Höhe bezogen. Sofern der EuGH zum Urteil kommt, dass eine rechtswidrige Beihilfe vorliegt, und die Europäische Kommission einen Rückforderungsbeschluss trifft, wird die Republik Österreich verpflichtet, die verbotene Beihilfe einschließlich Zinsen für die Vergangenheit, aber maximal 10 Jahre, zurückzufordern. Ein negativer Ausgang des Verfahrens wird als überwiegend wahrscheinlich eingeschätzt.

Sonstige Verbindlichkeiten

In den "sonstigen Verbindlichkeiten" sind Aufwendungen in der Höhe von EUR 5.185.527,75 (Vorjahr: TEUR 5.882) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

2.12 Ergänzende Angaben

In der Bilanz sind Aktivposten und Passivposten in Fremdwahrung in nachstehender Hoh€ enthalten:

| Bezeichnung der Posten | Buchwert zum 31.12.2024 in EUR | Vorjahr in TEUR |
|----------------------------------|-----------------------------------|--------------------|
| Aktivposten in fremder Wahrung | 21.485.056,39 | 24.406 |
| Passivposten in fremder Wahrung | 20.690.844,80 | 23.640 |

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende derivative Finanzinstrumente (Betrage in EUR):

| Kategorie und Art | Nominalbetrag 2024 | Beizulegender Zeitwert 2024 | Bewertungs- Methode 2024 |
|---------------------------------|-----------------------|-----------------------------------|--------------------------------|
| Zinsabhangige Termingeschafte | | | |
| Zinsswaps - Kaufe | 10.657.969,81 | 1.025.976,45 | Marktwert |
| Zinsswaps - Verkaufe | | | |
| Forward Rate Agreements | | | |
| Zinsoptionen | 9.573.903,51 | 960,42 | Marktwert |
| GESAMT | 20.231.873,32 | 1.026.936,88 | Marktwert |

| Kategorie und Art | Nominalbetrag Vorjahr (TEUR) | Beizulegender Zeitwert Vorjahr (TEUR) | Bewertungs- Methode Vorjahr |
|---------------------------------|---------------------------------|---|-----------------------------------|
| Zinsabhangige Termingeschafte | | | |
| Zinsswaps - Kaufe | 11.289 | 1.315 | Marktwert |
| Zinsswaps - Verkaufe | | | |
| Forward Rate Agreements | | | |
| Zinsoptionen | 10.902 | 30 | Marktwert |
| GESAMT | 22.191 | 1.345 | Marktwert |

Von den Eigengeschaften waren gekaufte Optionen und Zinsswaps als Absicherungsgeschafte (Hedging) zum Zinsanderungsrisiko von Fixzinsdarlehen dokumentiert. Die Absicherungsgeschafte entsprachen hinsichtlich (Rest-)Laufzeit den abgesicherten Grundgeschaften und waren hinsichtlich der abzusichernden Risikoparameter gegenlufig ident (Critical Term Match).

Bei Auflosungen von Bewertungseinheiten werden die Geschafte im Jahresabschluss so dargestellt, als waren nie Bewertungseinheiten gebildet worden. Die Beendigung war eine geschaftspolitische / marktgedrangte Entscheidung und lasst keine Zweifel an den Sicherungsstrategien des Unternehmens und anderen Bewertungseinheiten aufkommen. Dies hat im Geschaftsjahr zu zusatzlichen Aufwendungen in Hoh€ von rund TEUR 1 gefuhrt.

Sofern keine Bewertungseinheit gebildet wird, wird in Hoh€ des negativen Zeitwerts des derivativen Geschafte eine Ruckstellung in den Jahresabschluss aufgenommen. Diese Auflosung der Ruckstellung verbessert das Jahresergebnis um EUR 5.732,98, der negative Zeitwert dieser Geschafte des Vorjahrs betrug TEUR 13.

Im Zusammenhang mit diesen Termingeschaften besteht kein wesentliches Risiko fur die Raiffeisenbank.

Zum 31.12.2024 sind für die Mündelgeldspareinlagen in Höhe von EUR 6.450.408,50 (Vorjahr: TEUR 4.767) Wertpapiere als Deckungsstock in Höhe von EUR 8.307.939,99 (Vorjahr: TEUR 6.228) gewidmet.

Als Sicherheit für fundierte Wertpapieremissionen der Raiffeisen Landesbank Tirol AG werden Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 396.255.761,58 (Vorjahr: TEUR 413.928) verwendet und als Sicherheit für Refinanzierungen der Raiffeisenbank Kitzbühel – St. Johann eGen bei der OeNB sind Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 26.289.517,44 (Vorjahr: TEUR 27.381) zediert.

2.13 Unterstrichposten

Die in der Bilanz unter Passiva Unterstrich 1 ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten enthalten nachstehende Einzelgeschäfte, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Raiffeisenbank von Bedeutung sind:

| Art der Eventualverbindlichkeit | Buchwert zum 31.12.2024 in EUR | Vorjahr in TEUR |
|--|-----------------------------------|--------------------|
| Deckungsstock Covered Bonds | 396.255.761,58 | 413.928 |
| Haftung aus Raiffeisen Public Finance Prä- mienmodell | 661.628,77 | 726 |
| Haftung aus OeNB-Tendergeschäften (Credit Claims) | 26.289.517,44 | 27.381 |

2.14 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Alle Institute der Raiffeisen Bankengruppe Österreich unterliegen uneingeschränkt den österreichischen Bestimmungen zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung (ESAEG). Für die Raiffeisenbank nimmt seit 29.11.2021 die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen die Funktion als gesetzliche Einlagensicherung und Anlegerentschädigung wahr.

Die gesetzliche Einlagensicherung erfasst natürliche und nicht natürliche Personen.

Die Raiffeisenbank ist Mitglied des Vereins "Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Tirol". Alle Vereinsmitglieder übernehmen eine vertragliche Haftungsverpflichtung dahingehend, dass sie nach Maßgabe der wirtschaftlichen Tragfähigkeit solidarisch gemäß der Satzung die zeitgerechte Erfüllung aller Kundeneinlagen und Eigenemissionen eines insolventen Vereinsmitgliedes garantieren.

Die Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Tirol ist ihrerseits Mitglied des Vereins „Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich“, deren Mitglieder die Raiffeisen Bank International AG und andere Raiffeisen-Landeskundengarantiegemeinschaften sind. Wenn die Tragfähigkeit einer Landes-Kundengarantiegemeinschaft die Einlösung sämtlicher geschützter Kundenforderungen gegen eine insolvente Raiffeisenbank nicht ermöglicht, garantieren die Vereinsmitglieder der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich gemäß der Satzung nach Maßgabe der wirtschaftlichen Tragfähigkeit die solidarische, zeitgerechte Erfüllung aller Kundeneinlagen und Eigenemissionen der insolventen Raiffeisenbank.

Der Garantieverpflichtung wurde durch Einstellen eines Merkpостens unter der Bilanz entsprochen, da es nicht möglich ist, die potenzielle Haftung der Raiffeisenbank aus dem Haftungsverbund betraglich festzulegen.

Zum Stichtag 30.9.2019 bestehende Guthaben über EUR 100.000 fallen weiterhin unter die Haftung der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Tirol. Auszahlungen und alle anderen Belastungsbuchungen nach dem Stichtag reduzieren diese Haftung.

Die Raiffeisenbank ist weiters Mitglied des „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ der österreichischen Raiffeisen-Geldorganisation. Sinn und Zweck dieses Sicherungssystems ist es, den aufrechten Bestand jedes einzelnen Mitglieds (somit auch der Raiffeisenbank) sowie des Sicherungssystems in seiner Gesamtheit zu sichern.

3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Zinsen- und zinsähnliche Erträge und Aufwendungen

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden auf einem unwesentlichen Teil des Aktiv- und Passivvolumens Negativzinsen abgerechnet.

3.2 Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 8a ff) ausgewiesenen Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

| Bezeichnung des Postens | Betrag zum 31.12.2024 in EUR | Vorjahr in TEUR |
|--|---------------------------------|--------------------|
| Aufwendungen für Abfertigungen | 191.794,62 | 515 |
| Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen | 75.205,46 | 57 |

3.3 Aufwendungen oder Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen

Im Posten 8a aa) Löhne und Gehälter sind Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen in Höhe von EUR 43.042,86 (Vorjahr: TEUR 82) enthalten.

3.4 Aufwendungen oder Erträge für Pensionsrückstellungen

Im Geschäftsjahr 2024 beträgt die Auflösung der Pensionsrückstellung für direkte Pensionszusagen EUR 43.860,00 (Vorjahr Dotierung TEUR 2).

Weiters wurden im Geschäftsjahr für ausgelagerte (beitrags- und leistungsorientierte) Pensionszusagen EUR 70.162,69 (Vorjahr: TEUR 24) an Rückstellung aufgelöst.

3.5 Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen

Der Gesamtbetrag der Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen betrug im Geschäftsjahr 2024 insgesamt EUR 943.638,98 (Vorjahr: TEUR 909).

3.6 Aufwendungen für den Abschlussprüfer

An Aufwendungen für den Abschlussprüfer fielen im Geschäftsjahr 2024 für Bestätigungsleistungen EUR 172.381,25 (Vorjahr: TEUR 151) an.

3.7 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Posten „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ gliedert sich wie folgt:

| | 2024 in EUR | Vorjahr in TEUR |
|----------------------------|----------------|--------------------|
| Körperschaftsteueraufwand: | 7.649.817,83 | 9.080 |
| Latente Steuern: | -1.085.380,58 | -2.280 |

4 Sonstige Angaben

4.1 Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

4.2 Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 Abs 1 Z 19 BWG (Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag) beträgt 1,0 % (Vorjahr: 1,1 %).

4.3 Angaben über Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 111,0 Angestellte und 12,0 Arbeiter tätig.

4.4 Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verteilen sich wie folgt:

| Organe | Kredite/Vorschüsse 2024 in EUR | Vorjahr in TEUR | Eventualforderungen 2024 in EUR | Vorjahr in TEUR |
|--------------|-----------------------------------|--------------------|------------------------------------|--------------------|
| Vorstand | 483.802,41 | 523 | 0,00 | 0 |
| Aufsichtsrat | 3.785.752,18 | 4.120 | 10.000,00 | 10 |
| Gesamt | 4.269.554,59 | 4.644 | 10.000,00 | 10 |

Die Ausleihungen an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden zu den sektorüblichen Vertragsbedingungen gewährt. Rückzahlungen werden vereinbarungsgemäß geleistet.

4.5 Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die im Geschäftsjahr 2024 getätigten Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in Bezug auf Vorstandsmitglieder, leitende Angestellte und andere Arbeitnehmer verteilen sich wie folgt:

| Personengruppe | Betrag zum 31.12.2024 in EUR | Vorjahr in TEUR |
|-----------------------------------|---------------------------------|--------------------|
| Vorstand und leitende Angestellte | 27.997,95 | 203 |
| andere Arbeitnehmer | 133.185,70 | 368 |
| Gesamt | 161.183,65 | 570 |

4.6 Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die im Geschäftsjahr 2024 gewährten Bezüge an aktive und ehemalige (inkl. der Hinterbliebenen) Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verteilen sich wie folgt:

| Organe | Aktive Mitglieder 2024 in EUR | Vorjahr in TEUR |
|--------------|----------------------------------|--------------------|
| Vorstand | 1.028.579,20 | 952 |
| Aufsichtsrat | 52.200,00 | 38 |

Bezüge an ehemalige Vorstandsmitglieder (inkl. der Hinterbliebenen) sind nicht angefallen.

4.7 Angaben gem. § 64 Abs. 1 Z 18 lit a bis f BWG

Die Raiffeisenbank unterhält keine Niederlassung außerhalb Österreichs. Die Angaben gem. § 64 Abs. 1 Z 18 lit a bis f BWG sind daher ident mit den jeweiligen Posten des Jahresabschlusses.

4.8 Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates wird der Generalversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn von EUR 792.717,19 der satzungsmäßigen Rücklage zuzuweisen.

4.9 Offenlegung gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Die gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 offenzulegenden Informationen sind auf der Homepage der Raiffeisenbank (www.raiffeisen.at/kitzbuehel-st-johann) veröffentlicht.

4.10 Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Während des Geschäftsjahres 2024 waren folgende Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates tätig:

Vorstand:

| Name | Funktion |
|---------------------------------------|-----------------------|
| Dir. Mag. (FH) Johannes Peter Bachler | Vorstandsvorsitzender |
| Dir. Heinrich Haßlwanger, MBA | Vorstandsmitglied |
| Dir. Mag. (FH) Christian Daxer | Vorstandsmitglied |
| Dir. Mag. (FH) Karin Nail | Vorstandsmitglied |

Aufsichtsrat:

| Name | Funktion |
|------------------------------|---|
| Helmut Lettner | Vorsitzender des Aufsichtsrates bis 21.05.2024 |
| Dr. Katharina Hainbuchner | Vorsitzende des Aufsichtsrates ab 21.05.2024 |
| Dr. Katharina Hainbuchner | Stellvertreterin des Aufsichtsratsvorsitzenden bis 21.05.2024 |
| Ing. Helmut Hinterholzer | Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden |
| Ing. Friedrich Huber | Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden |
| Mag. Stefan Niedermoser, MSC | Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden ab 21.05.2024 |
| Simon Aschaber | Aufsichtsratsmitglied |
| Mag. Josef Ludwig Beihammer | Aufsichtsratsmitglied |
| Werner Haller | Aufsichtsratsmitglied |
| DDr. Georg Hechenberger | Aufsichtsratsmitglied |
| Sabine Hechenberger | Aufsichtsratsmitglied |
| Josef Hofer | Aufsichtsratsmitglied |
| Mag. Josef Pöll | Aufsichtsratsmitglied |
| Mag. Stefan Niedermoser, MSC | Aufsichtsratsmitglied bis 21.05.2024 |
| Dr. Marlene Wachter | Aufsichtsratsmitglied ab 21.05.2024 |
| Peter Wörgartner | Aufsichtsratsmitglied |
| Sontje Müller | Entsandt vom Betriebsrat ab 06.03.2024 |
| Andreas Krimbacher | Entsandt vom Betriebsrat |
| Ardian Beqa | Entsandt vom Betriebsrat |
| Lukas Kirchmair | Entsandt vom Betriebsrat bis 06.03.2024 |

5 **Beiblatt zum Jahresabschluss – für Veröffentlichung in der Raiffeisenzeitung**

1. Datumsangaben:

Aufstellung in der Vorstandssitzung am: 23.04.2025

Behandlung/Genehmigung in der Aufsichtsratssitzung am: 23.04.2025

2. Angaben zu den Personen:

Vorstandsvorsitzender: Dir. Mag. (FH) Johannes Peter Bachler

Vorstandsmitglied: Dir. Heinrich Haßlwanger, MBA

Vorstandsmitglied: Dir. Mag. (FH) Christian Daxer

Vorstandsmitglied: Dir. Mag. (FH) Karin Nail

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. jur. Katharina Hainbuchner

Prüfungsverband: Raiffeisenverband Tirol

Prüfer: MMMag. Markus Mitterdorfer
Verbandsrevisor

3. Angaben zum Firmenbuchgericht:

Bezeichnung des Firmenbuchgerichts: Landesgericht Innsbruck

Firmenbuchnummer der Raiffeisenbank: FN 39656 v

Anlagespiegel

Das Anlagevermögen der Raiffeisenbank hat sich folgendermaßen entwickelt (Angaben in EUR):

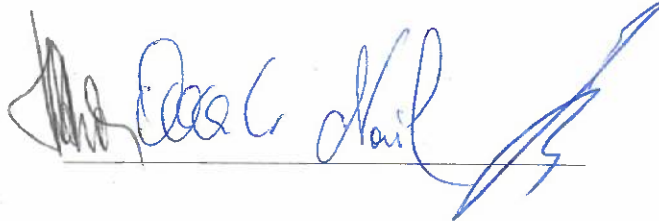
| Bilanzposten | Anschaffungs-/Herstellungskosten | | | | Kumulierte Abschreibungen | | | | | | | Buchwerte | |
|--|----------------------------------|----------------------|-------------|---------------------|---------------------------|----------------------|-------------------|---------------------|-------------|-------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| | Stand 1.1.2024 | Zugänge | Umbuchungen | Abgänge | Stand 31.12.2024 | Stand 1.1.2024 | Zugänge | Zu- schreibungen | Umbuchungen | Abgänge | Stand 31.12.2024 | Stand 31.12.2024 | Stand 31.12.2023 |
| Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind | 2.545.860,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.545.860,00 | 69.550,00 | 0,00 | 15.750,00 | 0,00 | 0,00 | 53.800,00 | 2.492.060,00 | 2.476.310,00 |
| Forderungen an Kreditinstitute | 1.509.000,00 | 1.010.500,00 | 0,00 | 0,00 | 2.519.500,00 | 29.100,00 | 2.590,01 | 15.900,00 | 0,00 | 0,00 | 15.790,01 | 2.503.709,99 | 1.479.900,00 |
| Forderungen an Kunden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Stellen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten | 13.403.831,00 | 1.999.700,00 | 0,00 | 5.004.930,00 | 10.398.601,00 | 657.391,00 | 0,00 | 233.255,65 | 0,00 | 122.280,00 | 301.855,35 | 10.096.745,65 | 12.746.440,00 |
| <i>darunter eigene Schuldverschreibungen</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Beteiligungen | 28.551.544,21 | 79.200,00 | 0,00 | 0,00 | 28.630.744,21 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 28.630.744,21 | 28.551.544,21 |
| <i>darunter an Kreditinstitute</i> | <i>27.722.287,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>27.722.287,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>27.722.287,00</i> | <i>27.722.287,00</i> |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 3.874.400,00 | 11.000.000,00 | 0,00 | 0,00 | 14.874.400,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 14.874.400,00 | 3.874.400,00 |
| <i>darunter an Kreditinstitute</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> |
| Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens | 226.046,86 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 226.046,86 | 41.627,95 | 1.749,61 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 43.377,56 | 182.669,30 | 184.418,91 |
| Sachanlagen | 44.701.517,93 | 2.390.505,62 | 0,00 | 68.184,36 | 47.023.839,19 | 26.089.844,84 | 956.283,78 | 0,00 | 0,00 | 68.184,36 | 26.977.944,26 | 20.045.894,93 | 18.611.673,09 |
| <i>darunter Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden</i> | <i>23.616.653,45</i> | <i>66.157,60</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>23.682.811,05</i> | <i>13.575.813,59</i> | <i>535.495,23</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>14.111.308,82</i> | <i>9.571.502,23</i> | <i>10.040.839,86</i> |
| Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| <i>darunter Nennwert</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> | <i>0,00</i> |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| SUMME | 94.812.200,00 | 16.479.905,62 | 0,00 | 5.073.114,36 | 106.218.991,26 | 26.887.513,79 | 960.623,40 | 264.905,65 | 0,00 | 190.464,36 | 27.392.767,18 | 78.826.224,08 | 67.924.686,21 |

Dieser Jahresabschluss wurde am 23.04.2025 aufgestellt

Vorstand

Raiffeisenbank
Kitzbüchel - St. Johann
eGen

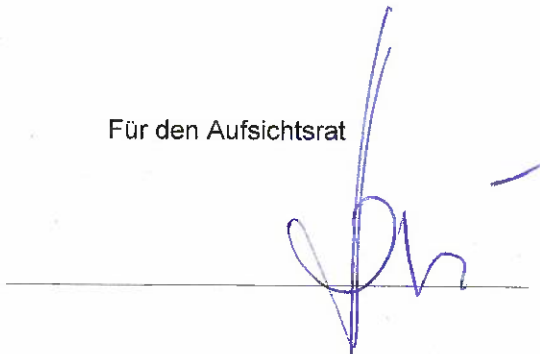
(Firmenstampiglie)



und im Sinne der Satzung behandelt:

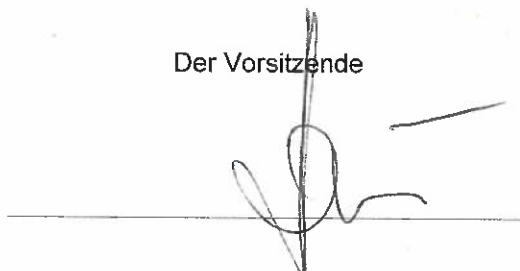
In der Aufsichtsratssitzung am 23.04.2025

Für den Aufsichtsrat



Dieser Jahresabschluss wurde in der Generalversammlung am 20.05.2025
behandelt und genehmigt.

Der Vorsitzende



Dieser Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Bestimmungen am
zur Veröffentlichung eingereicht.

LAGEBERICHT
2024

der

Raiffeisenbank Kitzbühel - St. Johann
eGen

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

1.1. Geschäftsverlauf

1.1.1. Erläuterungen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen

Das volkswirtschaftliche Umfeld in Österreich:¹

Im Jahr 2024 hat sich die wirtschaftliche Abwärtsentwicklung Österreichs weiter fortgesetzt. Die Wirtschaftsleistung wird voraussichtlich im Jahresdurchschnitt 2024 um 0,9 % zurückgehen, nach einer Schrumpfung im Jahr 2023 von 0,8 %. Die lange Rezessionsphase in den Sektoren Industrie und Bauwirtschaft hält dabei weiter an. Österreich hat durch die hohen Kostensteigerungen bei Löhnen und Energie preisliche Wettbewerbsfähigkeit im länderübergreifenden Vergleich eingebüßt, was auch die Exportwirtschaft im Umfeld einer schwachen Euroraum-Industrie belastet. Die Lohnstückkosten Österreichs stiegen in den letzten zwei Jahren deutlich mehr als im Euroraum an. Seit der zweiten Jahreshälfte 2022 ist die Nachfrage nach Unternehmenskrediten rückläufig, was von den Kreditinstituten vordringlich mit einem geringeren Finanzierungsbedarf der Unternehmen für Anlageinvestitionen begründet wird. Der Wohnbau leidet ebenfalls stark unter der Konjunkturschwäche, hohen Baupreisen sowie ungünstigen Finanzierungsbedingungen. Die Novellierung der Kreditvergabeverordnung (KIM-VO) wird voraussichtlich erst 2026 positive Akzente für die Bauwirtschaft bringen. Der private Konsum hat sich im abgelaufenen Jahr in Österreich als Ergebnis der Verunsicherung der Konsumenten, trotz merklich steigender Realeinkommen, um rund 0,2 % abgeschwächt.

Im globalen Vergleich hinkt Europa hinter den kräftig wachsenden USA sowie China nach. Die deutsche Wirtschaft als Österreichs wichtigster Partner wird 2024 ebenfalls leicht nachgeben, voraussichtlich 2025 stagnieren und erst 2026 wieder Fahrt aufnehmen. Auch in den anderen europäischen Ländern erholt sich die Wirtschaft nur langsam. Die moderate Expansion der Weltwirtschaft dürfte sich 2025 und 2026 aber fortsetzen, was sich positiv auf den österreichischen Außenhandel auswirken sollte. Der österreichische Arbeitsmarkt zeigt sich im Jahr 2024 trotz konjunktureller Effekte robust, da die Unternehmen angesichts des Arbeitskräftemangels der Vorjahre die Beschäftigung gehalten haben. Die Arbeitslosenquote liegt 2024 bei 7,0 % und verbleibt bis 2026 nach einem zwischenzeitigen Anstieg ungefähr auf diesem Niveau.

Mit dem neuen Jahr stehen die Zeichen für eine Konjunkturerholung gut: Für die nächsten Jahre wird ein Wachstum der heimischen Wirtschaft, die wie Deutschland mit strukturellen Problemen wie dem Wandel in der europäischen Automobilindustrie kämpft, von 0,7 % (2025) sowie 1,3 % (2026) prognostiziert. Dies stützt sich auf eine Erholung der Industriekonjunktur im Euroraum, die den österreichischen Export ankurbeln sollte. Ein Rückgang der Finanzierungskosten dürfte das Investitionsklima verbessern. Ferner liegen gute Anzeichen für eine Aufhellung der Stimmung bei Konsumenten vor, die aufgrund der höheren Sparquoten seit der COVID-19-Pandemie über gute Reserven verfügen.

¹ Quellen: WIFO: Konjunkturprognose 4/2024 (Dezember 2024)
WIFO: Monatsberichte 12/2024
IHS: Winter-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2024–2026
OeNB: Fakten zu Österreich und seinen Banken 2024 (Redaktionsschluss: 20. Juni 2024)
OeNB-Konjunkturindikator (13.12.2024)
OeNB Reports – Wirtschaftsprognose für Österreich (Dezember 2024)
AMS – SPEZIAL THEMA ZUM ARBEITSMARKT Jahr 2024 (Jänner 2025)

Die für Österreich wichtigsten Zentralbanken senkten zuletzt ihre Leitzinssätze. Der Zinskorridor in den USA beträgt nun 4,25 % bis 4,50 %, der Einlagensatz im Vereinigten Königreich 4,75 % und im Euro-Raum 3,15 %. Die etwas lockere Geldpolitik bremst die Konjunktur aber immer noch.

Über obige Prognosen schwebt das Damoklesschwert der drohenden fiskal- und handelspolitischen Maßnahmen wie bspw. von den USA verhängte Importzölle sowie Eskalationen von Kriegen im Nahen Osten oder in der Ukraine. Außerdem können die noch unbekannt, aber notwendigen Haushaltskürzungen durch eine neue Bundesregierung den Aufschwung dämpfen.

Bei der VPI-Inflationsrate reduziert sich der Wert im Jahresdurchschnitt von 7,8 % auf 2,9 %. Hintergrund sind sinkende Energiepreise, aber auch geringere Preissteigerungen bei Lebensmitteln und Industriegütern. Für die nächsten Jahre wird mit einer weiter rückläufigen Inflationsrate von 2,6 % (2025) bzw. 2,1 % (2026) gerechnet, wobei das Auslaufen der staatlichen Energiekosten-Ausgleichsmaßnahmen ab 2025 preisauftreibende Effekte zeigen soll.

Die österreichischen Banken haben bei konsolidierter Betrachtung ihre harte Kernkapitalquote (CET1) von 10 % per 31.12.2010 auf 17,5 % per Ende 2023 deutlich erhöht. Durch diese höhere Widerstandsfähigkeit ist die Bankenbranche für turbulente Zeiten in der Realwirtschaft gut vorbereitet. Kapitalpuffer werden für Krisensituationen gebildet. Diese Ausgangslage der österreichischen Banken bzw. des österreichischen Finanzmarktes trägt auch während dieser herausfordernden Zeit unverändert zu einer hohen Stabilität bei.

Wirtschaftliche Lage in Tirol bleibt angespannt:

Nur 21 % der befragten Tiroler Leitbetriebe bewerteten die wirtschaftliche Lage ihres Unternehmens zum Jahresstart 2025 als gut, 30 % der Unternehmen stufen sie hingegen als schlecht ein. Damit hat sich die Ausgangslage der Top-Betriebe im Vergleich zum Jahresstart 2024 weiter eingetrübt: Damals berichteten 23 % von einer guten und 21 % von einer schlechten wirtschaftlichen Lage.

Am stärksten von der Wachstumsschwäche betroffen ist die Tiroler Industrie (49 %), danach folgen die Bauwirtschaft (35 %) und der Tiroler Handel (30 %).

Völlig konträr stellt sich allerdings die Situation im Tiroler Gewerbe (ohne Bauwirtschaft) dar: Hier meldeten 49 % eine gute wirtschaftliche Lage ihres Unternehmens, nur 8 % berichteten von einer schlechten Situation. Damit hat sich die wirtschaftliche Lage bei den Leitbetrieben des Tiroler Gewerbes gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert: Damals berichteten ein Drittel der befragten Unternehmen von einer guten wirtschaftlichen Lage, 11 % waren mit der Situation unzufrieden.

Neben dem Gewerbe erwiesen sich insbesondere die Tourismuswirtschaft, aber auch die Sparte Information und Consulting als Konjunkturstützen: 43 % der Tourismusbetriebe bewerteten ihre aktuelle wirtschaftliche Situation als gut, in der Sparte Information und Consulting waren es 30 %. Ausgewogen präsentierte sich das Bild in der Tiroler Verkehrswirtschaft: 85 % der befragten Unternehmen berichteten von einer saisonüblich normalen wirtschaftlichen Situation.

Der Geschäftsklimawert (als Mittelwert zwischen der aktuellen Lage und den Erwartungen für die kommenden sechs Monate) erreichte mit -13 % den tiefsten Wert seit der Finanzkrise 2009 (Frühjahr 2009: -26 %).

Erwartungen für das Jahr 2025 in Tirol:

Bezüglich der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung Tirols sind 40 % der befragten Top-Betriebe für das Jahr 2025 pessimistisch, 55 % neutral und nur 5 % optimistisch. Am meisten Optimisten (18 %) gibt es im Tiroler Tourismus, am meisten Pessimisten im Handel (56 %).

Keine positiven Impulse sind auch am Arbeitsmarkt zu erwarten: Nur 14 % der befragten Leitbetriebe planen ihren Personalstand im 1. Halbjahr zu erhöhen, 42 % wollen ihn senken und 44 % konstant halten.

Positiver Ausreißer nach oben ist die Verkehrswirtschaft: 40 % kalkulieren mit zusätzlichen Mitarbeitenden; in der Tourismuswirtschaft sind es 20 %. Die schlechte Auftragslage führt in der Industrie dazu, dass knapp 60 % der Betriebe eine Reduktion ihres Personalbestandes planen.

Unter diesen Prämissen muss mit einem weiteren Anstieg der Arbeitslosenquote im ersten Halbjahr 2025 gerechnet werden. Laut vorläufigen Berechnungen lag die Arbeitslosenquote in Tirol im Jahr 2024 bei 4,3 % (2023: 3,9 %). Angesichts der Konjunkturschwäche ist dies ein niedriger Wert: Während der Finanzkrise 2009 lag die Arbeitslosenquote in Tirol bei 6,3 %. Für das Jahr 2025 ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen, allerdings wird die Arbeitslosenquote aus heutiger Sicht unter 5 % bleiben.

Verantwortlich für die eher moderate Erhöhung der Arbeitslosigkeit ist vor allem der mit dem demografischen Wandel zusammenhängende Fachkräftemangel in vielen Branchen (insbesondere im Gesundheits- und Dienstleistungsbereich).

1.1.2. Geschäftsentwicklung

1.1.2.1. Gesamtmittelaufkommen

Die Entwicklung des Gesamtmittelaufkommens im Bilanzjahr zeigt folgendes Bild (Beträge in TEUR):

| | <u>31.12.2023</u> | <u>31.12.2024</u> | <u>Veränd. in %</u> |
|---------------------------|-------------------|-------------------|---------------------|
| Ersteinlagen | 1.279.772 | 1.334.744 | 4,3 |
| Vermittelte Veranlagungen | <u>446.483</u> | <u>478.200</u> | 7,1 |
| Gesamtmittel | 1.726.255 | 1.812.944 | 5,0 |

Der Anstieg des Gesamtmittelaufkommens in Höhe von 5,0 % ist im Hinblick auf das diesbezügliche Unternehmensziel als sehr zufriedenstellend zu beurteilen.

Im Einzelnen lag der Zuwachs bei den Ersteinlagen über den Erwartungen.

Die Zuwächse der vermittelten Veranlagungen spiegeln die Entwicklung auf den internationalen Finanzmärkten wider.

1.1.2.2. Finanzierungsleistung

Die Entwicklung der Finanzierungsleistung im Bilanzjahr zeigt folgendes Bild (Beträge in TEUR):

| | <u>31.12.2023</u> | <u>31.12.2024</u> | <u>Veränd. in %</u> |
|-----------------------------|-------------------|-------------------|---------------------|
| Gesamtausl. inkl. Haftungen | 1.572.105 | 1.576.149 | 0,3 |
| Vermittelte Ausleihungen | <u>104.473</u> | <u>110.710</u> | 6,0 |
| Finanzierungsleistung | 1.676.578 | 1.686.859 | 0,6 |

Der Anstieg der Finanzierungsleistung in Höhe von 0,6 % ist im Hinblick auf das diesbezügliche Unternehmensziel als zufriedenstellend zu beurteilen.

Die Entwicklung der Finanzierungsleistung ist zu einem wesentlichen Teil auf die getätigten Investitionen der Kommerzkunden zurückzuführen.

1.1.2.3. Dienstleistungsgeschäft

Das Wertpapiergeschäft stellt mit einem Anteil von 22,5 % des Gesamtmittelaufkommens einen wesentlichen Faktor in der Veranlagung der Kundengelder dar.

Im Bereich der Bauspar- und Versicherungsvermittlung konnten die gesetzten Ziele erreicht werden.

Die Kundenselbstbedienung wurde im Geschäftsjahr 2024 weiter ausgebaut.

Gleichzeitig haben sich Anzahl und Intensität der Beratungsgespräche mit den Mitinhabern und Kunden in Anbetracht der Vielfalt der Themenstellungen weiter erhöht.

1.1.3. Geschäftsleitung und Personal

Die Geschäftsleitung obliegt den Direktoren Mag. (FH) Johannes Peter Bachler, Heinrich Haßlwanger, MBA, Mag. (FH) Christian Daxer und Frau Mag. (FH) Karin Nail. Weiters sind 16 Prokuristen bestellt.

Der Personalstand hat sich im Jahresabstand bei 20 Neuzugängen und 9 Abgängen mit 131 Angestellten, 4 Bürolehrlingen und 12 teilzeitbeschäftigten Raumpflegerinnen erhöht.

Die Raiffeisenbank bietet Beratung auf höchstem Niveau. Gezielte Investitionen in die fachliche und soziale Kompetenz sind daher von besonderer Bedeutung. Dies kommt auch durch die Anzahl der durchschnittlichen Schulungstage, 10,4 pro Beschäftigten (VJ 8,3), zum Ausdruck.

1.1.4. Leistungen besonderer Art

Die Bankstellen der Raiffeisenbank Kitzbühel – St. Johann veranstalten in ihrem regionalen Marktgebiet für ihre Kunden kulturelle Ereignisse, die von der einheimischen Bevölkerung jeweils in großer Anzahl angenommen werden.

Seit langen Jahren engagiert sich die Raiffeisenbank Kitzbühel – St. Johann mit der Kunstförderung in der Region und wurde eine Kunstsammlung aufgebaut, die jährlich erweitert wird.

Weiters ist es ein Teil unseres Leitbildes, die Vereine und Schulen vor Ort in ihrer sozialpolitisch wichtigen Tätigkeit zu unterstützen.

1.1.5. Besondere Ereignisse im Geschäftsjahr

Es gab keine besonderen sonstigen Ereignisse im Jahr 2024.

1.1.6. Erfüllung des Genossenschaftszweckes und nichtfinanzielle Informationen

Die Genossenschaft stellt ihren Mitgliedern ihre Einrichtungen und Leistungen im Rahmen der geschäftlichen Aktivitäten im Sinne ihrer Funktion als qualitativ hochwertiger finanzieller Nahversorger zur Verfügung. Weiters werden zugunsten der Mitglieder umfassende Beratungs-, Betreuungs- und Informationsdienstleistungen erbracht. Darüber hinaus werden mit dem Mitinhaber-Konzept entsprechende Aktivitäten zur Mitgliederbindung und -werbung gesetzt.

Die Genossenschaft bekennt sich ausdrücklich dazu, in ihren Überlegungen ökologische und soziale Aspekte zu berücksichtigen. Ein verantwortungsbewusstes Wirtschaften gewährleistet

die dauerhafte Verankerung der Raiffeisenbank in der Wirtschaftsregion mit dem Ziel, nutzenstiftend für die Mitglieder und Kunden sowie für die Gesellschaft zu sein und somit zu einem beständigen Mehrwert beizutragen.

Weiters strebt die Genossenschaft einen schonenden und ökologisch vertretbaren Umgang mit Ressourcen an. Insbesondere im Gebäude- und Energiemanagement werden umweltbewusste und langfristig kostenreduzierende Akzente gesetzt. Damit wird auch dem Nachhaltigkeitsgedanken ein besonderes Augenmerk gewidmet.

1.2. Bericht über Bankstellen

Die Raiffeisenbank Kitzbühel - St. Johann führt Bankstellen in Kitzbühel, St. Johann, Kirchberg, Reith, Aurach, Jochberg, Oberndorf, Fieberbrunn und Hochfilzen. Die Anzahl und die Standorte der Bankstellen blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. In St. Jakob i.H. wird ein Bankomatstandort geführt.

Im folgenden Geschäftsjahr sind in einzelnen Bankstellen geringfügige bauliche Adaptierungen vorgesehen.

1.3. Darstellung der Lage inkl. finanzieller Leistungsindikatoren

1.3.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme verminderte sich im Jahr 2024 um -29,2 MioEUR oder -1,5 %.

Die Posten Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden verringerten sich jeweils.

Der Auslastungsgrad im Kreditgeschäft erreichte 116,0 % gegenüber 120,7 % im vorangegangenen Geschäftsjahr. Damit konnte das gesteckte Ziel, den überdurchschnittlich hohen Auslastungsgrad zu reduzieren, erreicht werden.

Für das im Ausleihungsgeschäft erkennbare Ausfallrisiko ist durch die gebildeten Risikovorsorgen ausreichend Rechnung getragen.

1.3.2. Finanzlage

1.3.2.1. Eigenkapital

Das buchmäßige Eigenkapital erhöhte sich im Jahr 2024 um TEUR 19.314 oder 8,4 % auf TEUR 249.055. Der Eigenkapitalanteil betrug 13,2 % des Gesamtkapitals und stieg im Jahr 2024 um 1,2 %-Punkte.

1.3.2.2. Eigenmittel

Mit den ausgewiesenen Eigenmitteln von TEUR 245.392 kann die Einhaltung der Bestimmungen des Art. 92 CRR nachgewiesen werden.

| | 31.12.2023 | 31.12.2024 |
|--|------------|------------|
| Eigenmittelerfordernis gem. Art 92 i. TEUR | 96.973 | 99.263 |
| anrechenbare Eigenmittel i. TEUR | 226.442 | 245.392 |
| Eigenmittelüberschuss i. TEUR | 129.469 | 146.129 |

Institutionelles Sicherungssystem

Ein institutsbezogenes Sicherungssystem (Institutional Protection Scheme – IPS) ist eine vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung, die die teilnehmenden Institute dezentraler Bankengruppen absichert. Damit wird das solidarische Zusammenstehen geregelt. Gemäß Art. 49 CRR müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung aufgrund von Art. 49 Abs. 3 CRR i.V.m. Art. 113 Abs. 7 CRR im Rahmen eines bestehenden IPS gegeben ist.

Die Raiffeisenbank Kitzbühel - St. Johann ist Mitglied im Raiffeisen-IPS, dem im Wesentlichen die österreichischen Raiffeisenbanken, die Raiffeisenlandesbanken und die Raiffeisen Bank International AG angehören. Die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen nimmt die Funktion der Treuhänderin für das zu verwaltende Raiffeisen-IPS-Vermögen wahr.

Gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR dürfen Kreditinstitute mit Genehmigung der zuständigen Behörden Risikopositionen – mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals oder Ergänzungskapitals gemäß CRR bilden – gegenüber Gegenparteien, mit denen sie ein IPS abgeschlossen haben, mit einem Risikogewicht von 0 % bewerten.

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde hat das Raiffeisen-IPS per Bescheid genehmigt und die Begünstigungen nach Art. 49 Abs. 3 CRR und Art. 113 Abs. 7 CRR zuerkannt.

1.3.3. Ertragslage

Im Jahr 2024 hat sich der Unterschiedsbetrag aus den Zinsenerträgen und den Zinsenaufwendungen bei der gegebenen Veränderung der zinswirksamen Aktiva und Passiva – aufgrund der Entwicklung des durchschnittlichen Zinsniveaus im Aktiv- und im Passivbereich – gegenüber dem Vorjahr nominell verringert.

Die Betriebserträge haben sich gegenüber dem Jahr zuvor leicht erhöht.

Gleichzeitig erfuhren die Betriebsaufwendungen im Jahr 2024 einen nominellen Anstieg. Der Betriebskostensatz als Wert der Relation der Betriebsaufwendungen zum durchschnittlich eingesetzten Kapital hat sich im Jahresabstand merklich erhöht.

Die Kosten-Ertrags-Relation (Betriebsaufwendungen lt. GuV/Betriebserträge lt. GuV*100) beträgt 42,3 % im Vergleich zu 37,2 % im Jahr zuvor.

In Relation zum durchschnittlich eingesetzten Kapital beträgt das Betriebsergebnis 1,89 % und liegt damit unter dem Vorjahreswert von 2,04 %.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Geschäftsjahres 2024 beträgt TEUR 26.492 gegenüber TEUR 28.599 im Jahr zuvor.

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken des Unternehmens

2.1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Zur Absicherung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dienen die implementierten Risikomanagementsysteme sowie die Einbindung in den Liquiditätsverbund der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol mit der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG als Zentralinstitut.

In einem von globalen Krisen geprägten Umfeld liegt die Zielsetzung in der Einhaltung des aufsichtsrechtlichen Rahmens. Aufgrund der vorhandenen Kapitalpuffer ist die Raiffeisenbank hierfür gut aufgestellt.

2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Der langfristige Erfolg der Raiffeisenbank hängt wesentlich vom aktiven Management der Risiken ab. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, wurde ein Risikomanagement gemäß der §§ 39 und 39a BWG implementiert, das es ermöglicht, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu messen und durch das Management aktiv zu steuern. Die Raiffeisenbank ist im Wesentlichen dem Kreditrisiko, dem Marktrisiko, dem Konzentrationsrisiko, dem Beteiligungsrisiko sowie dem Liquiditätsrisiko ausgesetzt.

Die vom Vorstand beschlossene Gesamtrisikostategie ist Grundlage für die Steuerung der Risiken im Sinne der strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat wird in regelmäßigen Berichten über die Risikosituation der Bank informiert.

Kreditrisiko

Zur Messung des Kreditrisikos werden die Finanzierungen nach Vornahme eines bankinternen Ratings in Bonitäts- und Risikoklassen eingeteilt. Die Risikosituation eines Kreditnehmers umfasst demnach zwei Dimensionen: die Erhebung und Beurteilung der wirtschaftlichen Situation und die Bewertung der bestellten Sicherheiten. Vor dem Hintergrund multipler Krisen und deren wirtschaftlichen Auswirkungen stehen diese Dimensionen besonders im Fokus.

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Die anerkannten Sicherheiten sind in den Besicherungsstandards mit den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien festgelegt. Die Systeme zur Bonitätsbeurteilung werden laufend validiert und weiterentwickelt.

Die Prozesse der Ausfall-Erkennung nach Art 178 CRR und Forbearance-Klassifizierung nach Art 47b CRR blieben unverändert. Es erfolgt weiterhin eine Einzelfallüberprüfung nach den bestehenden Grundsätzen.

Marktrisiko

Die Marktrisiken bestehen im Zinsänderungs-, Währungs-, Preis- und Spreadrisiko bei Wertpapieren, Zins- und Devisenpositionen.

Marktrisiken ergeben sich sowohl bei Bankbuch- als auch bei Handelsbuchgeschäften.

Zur Steuerung der Marktrisiken wird eine Kombination aus verschiedenen Risikomessgrößen verwendet und so ein ausgewogenes Risiko-Ertrags-Verhältnis gewährleistet.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst sowohl das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Instituts (kurzfristiges Liquiditätsrisiko) als auch das Risiko erhöhter eigener Refinanzierungskosten aufgrund des Liquiditätsgaps (strukturelles Liquiditätsrisiko, Liquiditätspreissrisiko) und der nicht möglichen Weiterverrechnung auf der Aktivseite.

Die Raiffeisenbank ist Mitglied des Solidaritätsvereins der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol und damit Teil des Liquiditätsverbundes der Raiffeisen-Bankengruppe Tirol mit der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG als Zentralinstitut. Jede Raiffeisenbank steuert ihre Liquiditätsrisiken auf Basis eines Liquiditätskennzahlensystems und entsprechender Grenzwerte. Die aufsichtsrechtlich einzuhaltende Liquidity Coverage Ratio (LCR) und die Net Stable Funding Ratio (NSFR) stehen dabei ebenfalls im Blickpunkt.

Das Liquiditätsfrüherkennungssystem samt Grenzwerten und die Liquiditätsnotfallorganisation werden vom Liquiditätsgremium festgesetzt. Das Liquiditätsgremium besteht aus Vertretern der Raiffeisenbanken und der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG. In eigenen Liquiditätsszenarien wird die ausreichende Versorgung mit kurz- und langfristiger Liquidität in möglichen Engpassszenarien dargestellt.

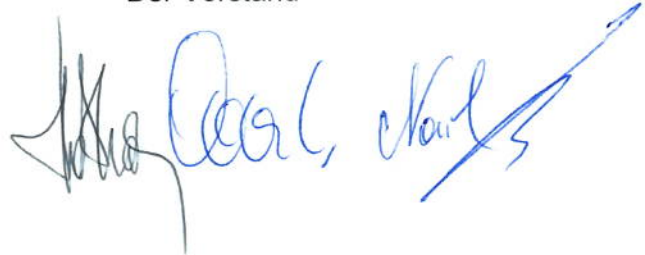
3. Bericht über die Forschung und Entwicklung

Branchenbedingt gibt es keine relevanten Aktivitäten.

erstellt am 23.04.2025

Der Vorstand

Raiffeisenbank
Kitzbühel - St. Johann
eGen



BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

1. Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der Raiffeisenbank Kitzbühel - St. Johann eGen, mit Sitz in Kitzbühel, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2024 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

2. Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, sondergesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

3. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen der Prüfung wurden zwei dieser Sachverhalte identifiziert, die nachfolgend beschrieben werden:

a) Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Raiffeisenbank Kitzbühel - St. Johann zum 31.12.2024 werden die Kreditforderungen an Nichtbanken im Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ unter Berücksichtigung von Risikovorsorgen und einer Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG mit einem Betrag von TEUR 1.505.224 ausgewiesen. In den Posten unter der Bilanz der Raiffeisenbank Kitzbühel - St. Johann zum 31.12.2024 werden Eventualverbindlichkeiten aus Haftungskrediten in Höhe von TEUR 447.848 ausgewiesen. Die Angaben der Raiffeisenbank Kitzbühel - St. Johann zu den Kundenforderungen, zu den Eventualverbindlichkeiten und zur Risikovorsorge sind im Anhang im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ erläutert.

Die Raiffeisenbank Kitzbühel - St. Johann führt für jeden Kreditfall eine Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung durch. Dabei überprüft die Raiffeisenbank Kitzbühel - St. Johann im Rahmen der Kreditüberwachung und Risikosteuerung, ob eine Ausfallgefährdung vorliegt und Risikovorsorgen bei den gegenständlichen Kunden notwendig sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können. Für Kunden werden abhängig von dem Ergebnis der Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung Risikovorsorgen in Form von Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Die Höhe der Risikovorsorgen beruht auf einer Expertenschätzung.

Die Raiffeisenbank Kitzbühel - St. Johann wendet bundeslandeseinheitliche Risikomanagementstandards in Form von Ratingmodellen und Kriterien für die Sicherheitenbewertung an. Die Ratingmodelle werden jährlich einer Validierung unterzogen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Identifikation von drohenden Kreditausfällen und der Ermittlung der Risikovorsorgen in unterschiedlichem Ausmaß die oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Ratingeinstufung und der Höhe der Risikovorsorgen ergeben.

Daher stellt die Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten einen Sachverhalt von besonderer Bedeutung im Jahresabschluss der Raiffeisenbank Kitzbühel - St. Johann zum 31.12.2024 dar.

Prüferisches Vorgehen

Meine Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen die Analyse der bestehenden Dokumentation der Prozesse zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten, zur Ratingeinstufung, zur Sicherheitenbewertung und zur Risikovorsorgebildung. Ich habe beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Höhe der Risikovorsorgen für Kundenforderungen bzw. Eventualverbindlichkeiten angemessen abzubilden.

Darüber hinaus habe ich die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet.

Ich wählte anhand risikoorientierter Aspekte unter besonderer Berücksichtigung der Ratingstufen Stichproben aus der Grundgesamtheit der Kundenforderungen und Haftungskredite aus und führte eine Prüfung dieser Einzelkreditfälle in Bezug auf die Bonitätseinstufung, auf die Sicherheitenbewertung sowie auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen und auf die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorgen durch. Darüber hinaus wurde unabhängig von risikoorientierten Aspekten eine zusätzliche Stichprobe aus der Grundgesamtheit der Kundenforderungen und Haftungskredite in Bezug auf die Bonitätseinstufung, auf die Sicherheitenbewertung sowie auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen und auf die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorgen geprüft.

Die Berechnung der Risikovorsorgen habe ich nachvollzogen.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der Kundenforderungen im Anhang angemessen sind.

b) Werthaltigkeit der Beteiligung an der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG

Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Raiffeisenbank Kitzbühel - St. Johann zum 31.12.2024 wird die Beteiligung an der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG als Zentralinstitut unter dem Bilanzposten „Beteiligungen“ in Höhe TEUR 27.722 ausgewiesen. Die Angaben der Raiffeisenbank Kitzbühel - St. Johann zu Beteiligungen sind dem Anhang im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ zu entnehmen.

Die Raiffeisenbank Kitzbühel - St. Johann beurteilt die Werthaltigkeit des Buchwertes der Beteiligung auf Basis eines Unternehmenswertgutachtens, welches von einem externen Sachverständigen erstellt wurde.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass diese Bewertung in hohem Maße von zukünftig erwarteten Cashflows und Bewertungsparametern – insbesondere Diskontierungsfaktoren, Wachstumsannahmen und Unternehmensplanungen – abhängig ist und damit Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen unterliegen. Daher stellt die Werthaltigkeit dieser Beteiligung einen Sachverhalt von besonderer Bedeutung im Jahresabschluss der Raiffeisenbank Kitzbühel - St. Johann zum 31.12.2024 dar.

Prüferisches Vorgehen

Bei der Prüfung der Bewertung der Beteiligung am Zentralinstitut habe ich den Prozess erhoben und beurteilt, ob dieser geeignet ist, das Vorliegen objektiver Hinweise auf eine Wertminderung zu erkennen. Dabei habe ich die Schlüsselkontrolle auf ihre Ausgestaltung und Implementierung getestet.

Für die Beurteilung der Bewertung habe ich das externe Gutachten herangezogen und die Angemessenheit des verwendeten Bewertungsmodells sowie der verwendeten Bewertungsparameter überprüft. Weiters wurden die für die angesetzten Cashflows zugrundeliegenden Unternehmensplanungen kritisch hinterfragt. Die Planungstreue wurde durch einen Vergleich der Vorjahresplanung mit den Ergebnissen des laufenden Geschäftsjahres beurteilt. Die bei der Bestimmung der Diskontierungssätze herangezogenen Annahmen habe ich durch Abgleich mit Kapitalmarktdaten auf ihre Angemessenheit beurteilt.

Abschließend wurde der anteilige Unternehmenswert der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG dem Beteiligungsbuchwert der Raiffeisenbank Kitzbühel - St. Johann gegenübergestellt.

4. Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

5. Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Ich tausche mich mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.

Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen (Lagebericht)

a) Bericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

b) Urteil

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

c) Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Der Raiffeisenverband Tirol als gesetzlich und satzungsmäßig zuständiger Revisionsverband hat mich am 08.07.2024 im Sinne des § 2 GenRevG für die Prüfung des Geschäftsjahres 2024, des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichts bestellt. Ich bin ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 verantwortlicher Prüfer der Raiffeisenbank Kitzbühel - St. Johann eGen.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Genossenschaft gewahrt habe.

Innsbruck, 23.4.2025



MMMag. Markus Mitterdorfer
Verbandsrevisor

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und Lageberichts mit meinem Bestätigungsvermerk darf nur in der von mir bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

PROTOKOLL

der am 20.05.2025 abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung der

Raiffeisenbank

Kitzbühel - St. Johann

eGen

(Stampiglie)

im Raiffeisen Service Center Bezirk Kitzbühel GmbH

Die Aufsichtsratsvorsitzende Frau Dr. Katharina Hainbuchner als Vorsitzende eröffnet um 17:30 Uhr die Generalversammlung und stellt fest, dass diese im Sinne der Statuten rechtzeitig einberufen wurde, jedoch die Beschlussfähigkeit *nicht* gegeben ist, da nicht ein Zehntel/ein Drittel der Mitglieder anwesend oder vertreten ist.

Die Generalversammlung wird damit unterbrochen und *nach Abwarten einer halben Stunde* um 18:00 Uhr von der Aufsichtsratsvorsitzenden fortgesetzt. Sie stellt fest, dass nunmehr ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder über die in der Tagesordnung angekündigten Gegenstände beschlossen werden kann.

Die *Generalversammlung ist somit beschlussfähig*, wobei von den 9.546 Mitgliedern, welche die Genossenschaft gegenwärtig insgesamt zählt, 87 Mitglieder anwesend sind.

Sie ernennt Frau Anneliese Zierl zur Protokollführerin und schlägt Frau Patricia Exenberger, MSc als Mitfertigerin des Protokolls sowie Herrn Andreas Reiter und Herrn ÖR Peter Hechenberger als Stimmzähler vor.

Die Versammlung erklärt sich einstimmig mit diesen Vorschlägen einverstanden.

Hierauf gibt die Vorsitzende folgende Tagesordnung bekannt:

TAGESORDNUNG

5.) **Bericht des Aufsichtsrates**

6.) **Beschluss der Generalversammlung über die Ergebnisverwendung**

Ad 5.) Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Sinne des § 14 der Satzung sowie im Sinne der Geschäftsordnung den Vorstand und die Geschäftsleitung in allen Bereichen der Verwaltung überwacht und jederzeit die erforderlichen Berichte und Aufklärungen erhalten.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden insgesamt 6 Sitzungen des Aufsichtsrates abgehalten (und zwar stets im Beisein des Vorstandes bzw. der Geschäftsleitung).

Die pflichtgemäßen Aufgaben und Abschlussprüfungen wurden vom Aufsichtsrat durchgeführt.

Der Aufsichtsrat hat sich den Anträgen des Vorstandes betreffend des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 angeschlossen.

Die Prüfung gemäß Genossenschaftsrevisionsrechtsänderungsgesetz 1997 (GenRevRÄG 1997) und des Jahresabschlusses 2024 gemäß § 60 BWG wurde vom Raiffeisenverband Tirol durchgeführt.

Dem Jahresabschluss wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Ad 6c) Beschluss der Generalversammlung über die Ergebnisverwendung

Die Generalversammlung beschließt, den festgestellten Bilanzgewinn in Höhe von € 792.717,19 zur Gänze dem Reservefonds zuzuführen.

Der wörtliche Gleichlaut vorstehender auszugsweiser Abschrift mit dem bei der Genossenschaft erliegenden Original des Generalversammlungsprotokolls wird durch firmenmäßige Unterfertigung bestätigt.

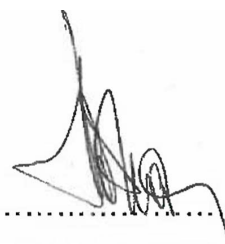
Kitzbüchel, am 21.05.2025

Es zeichnen für: **Raiffeisenbank**
Kitzbüchel - St. Johann
eGen

Firmenstampiglie:



.....
Vorstand



.....
Vorstand

Raiffeisenbank
Kitzbühel - St. Johann
eGen

.....
Stampiglie

An den Raiffeisenverband Tirol
zH Firmenbuch
Michael-Gaismair-Straße 8
6020 Innsbruck

Elektronische Übermittlung der Jahresabschlussdaten an die Raiffeisenzeitung

Wir ersuchen, den Versand der Jahresabschlussdaten an die Raiffeisenzeitung zur Veröffentlichung bis auf Widerruf durchzuführen.

.....
Kitzbühel, 21.05.2025

Raiffeisenbank
Kitzbühel - St. Johann
eGen

.....
Unterschrift

Linda Steinecker

Von: Enise Mujkic
Gesendet: Montag, 18. August 2025 15:34
An: bilanzen@raiffeisenzeitung.at
Cc: Maddalena Erlebach; Linda Steinecker
Betreff: Jahresabschlussveröffentlichung 2024
Anlagen: JA_3626324.PDF; Anlagespiegel_3626324.pdf; VEROE_ANH3626324.docm; 36263_REV24_VEROE BV.docx

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übermitteln wir Ihnen die Dateien zur Jahresabschlussveröffentlichung folgender Raiffeisenbank

Raiffeisenbank Kitzbühel - St. Johann eGen

Die Bürstenabzüge senden Sie zwecks Kontrolle bitte direkt an die Raiffeisenbank/-kasse.

Wir weisen darauf hin, dass die verborgenen Textteile nicht auszugeben sind.

Mit freundlichen Grüßen

Enise Mujkic

Raiffeisenverband Tirol
Externe Revision
6020 Innsbruck, Michael-Gaismair-Straße 8
Tel.: +43 512 581159 20213
E-Mail: enise.mujkic@rbgt.raiffeisen.at

Die Kommunikation mit dem Raiffeisenverband Tirol per e-Mail dient ausschließlich zu Informationszwecken. Die Abgabe von rechtsgeschäftlichen Willenserklärungen ist ausgeschlossen. Ausdrücklich wird auf die Möglichkeit des Missbrauches bei Kommunikation mittels e-Mail zum Beispiel durch Einsichtnahme Dritter oder Fehlleitungen hingewiesen. Der Raiffeisenverband Tirol übernimmt keine wie immer geartete Haftung für Schäden, die daraus entstehen können. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf www.raiffeisenverband-tirol.at. ZVR-Zahl: 895242717



RBGT_Intern